Gemeinde
Ubstadt-Weiher

Landkreis
Karlsruhe

Satzung

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Steinacker-Erweiterung" im Ortsteil Zeutern im vereinfachter Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO in der Fassung vom 24.07.2002 (Gesetzbl. S. 582, berichtigt Seite 698) in der Fassung der letzten Änderung, die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Steinacker-Erweiterung" im Ortsteil Zeutern am 31.01.2006 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist die Deckblattzeichnung des zeichnerischen Teils vom 31.01.2006 im Maßstab 1:500 zum Bebauungsplan "Steinacker-Erweiterung" in der Fassung vom 24.01.1995 (rechtsverbindlich am 11. Mai 1995) maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Änderung der Grundstücksgrenzen und der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) bei den Grundstücken Flst. 13 662 (Anemonenweg 9) und Flst. 13 663 (Anemonenweg 11) sowie einem Teilbereich der Straße "Anemonenweg".

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigefügt (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB).

Ubstadt-Weiher, den 31.01.2006

Helmut Kritzer, Bürgermeister
ru-Satz-Stein4

GEMEINDE 3 UBSTADT-WEIHER

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Steinacker-Erweiterung" mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ubstadt-Weiher, den 06.02.2006

Helmut Kritzer, Bürgermeister